



Versorgungssteuerung AOK Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis	
1	Muster – 12 – Verordnung häuslicher Krankenpflege



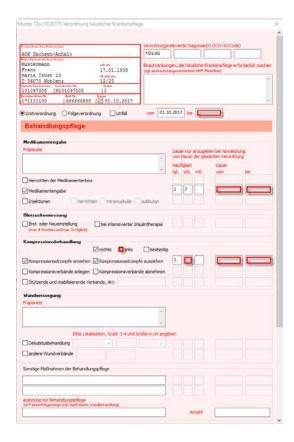


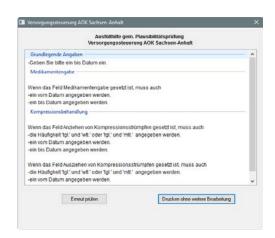
1 Muster – 12 – Verordnung häuslicher Krankenpflege

Ab 01. Oktober 2017 gibt es einen geänderten, aktualisierten Formularvordruck, um die Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege sowie die vor einem Jahr eingeführte Unterstützungspflege verordnen zu können.

Die neue Formularversion steht Ihnen mit der CGM ALBIS Version Q4/2017 (12.70) zur Verfügung.

Zum vollständigen Ausfüllen der Verordnungen zur häuslichen Krankenpflege werden zusätzliche Plausibilitäts- bzw. Verordnungshinweise, entsprechend der Anforderungen im Rahmen der Versorgungssteuerung AOK Sachsen-Anhalt, angezeigt.









Bei Klick auf Drucken oder Spooler öffnet sich der Dialog Ausfüllhilfe gem.

Plausibilitätsprüfung Versorgungssteuerung AOK Sachsen-Anhalt. Die
Ausfüllhilfe erscheint neben dem Formular, stellt jedoch keine Behinderung dar, es können weiterhin
Daten zur Vervollständigung auf dem Formularerfasst werden. Während des Ausfüllens kann über
Erneut prüfen jederzeit die korrekte Datenerfassung kontrolliert werden.

Ein Hinweis für den Bereich Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung wurde integriert. Diese Information besagt, It. der KBV, dass die neue Leistung Unterstützungspflege (§ 37 Abs. 1a SBG V), Grundpflege oder Grundpflege und hauswirtschaftliche beinhalten. Eine alleinige Verordnung von hauswirtschaftlicher Versorgung ist nicht möglich, da die Gesetzgebung dies nicht vorsieht.

Diese Information erhalten Sie im Rahmen der Plausibilitätsprüfung, nachdem Sie den Button Drucken oder Spooler betätigt haben:

Regel Grundpflege

Wenn das Feld hauswirtschaftliche Pflege gesetzt ist, muss auch das Feld Grundpflege angegeben werden.

Der folgende Hinweisdialog "Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nicht, soweit der Versicherte die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder eine im Haushalt lebende Person dieser übernehmen kann" entfällt, lt. KBV und wird nicht mehr angezeigt.

Sie erreichen das Formular über den Menüpunkt Formular Häusliche Pflege (12)... oder das Karteikartenkürzel fhp.

